

Freitag, den 27. December 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



52.

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu erfsehen:

Was an beweg, und unbeweglichen Güthern sowol inn, als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpachten, zu verkaufen, zu pachten, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier, Brod, und Fleischzart, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor, und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

I. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Es wird an einem gewissen Ort, ohnweit oder in der Stadt, sogleich eine gute Stimme verlangt, so gesund, und sich gut aufzuführen gedentet, und die Kinder gehörig zu bedienen verstehet; wer sich also dazu tüchtig befindet, auch sogleich in Diensten treten will und kann, hat sich bey des Königl. Postwagen-Regierers Sieben Ehefrauen allhier anzugeben und bey derselben näheren Bescheid zu gewarten; man wird auch allerfalls eine verehlichte Frau, wenn sonst ihre Umstände nach Verlangen beschaffen, annehmen und sonst für deren Versorgung bestens sorgen.

Ein

Eine gewisse Adelsche Herrschaft nahe bey Stargard, verlangt einen Schreiber, welcher nicht nur die Oeconomie versteht, sondern auch eine gute Hand schreibt, und wegen seiner Treue und Wohlverhaltens, beglaubte Attestata produciren kann; Solte dergleichen Mensch findbar seyn, so hat derselbe sich in Stargard, bey dem Herrn Receptor Zöllch, und in Stettin, bey dem Herrn Procuratori Riedel zu melden, und nähere Nachricht zu erfahren.

2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Genealogische Schreibund Postcalender auf das 1744te Jahr, sind nunmehr, sowohl bey denen Factoren der Königl. Societät der Wissenschaften, als auch überall bey denen Postämtern, gleich hier, zu bekommen: und da in diesem 1744ten Jahr nach dem verbesserten Calender, Ostern den 29. Martii, nach dem neuen oder Gregorianischen Calender aber, den 5. April geeyret wird, mithin vom 9. Febr. bis den 29. Nov. alle Sonntag und bewegliche Feste, auch die beyden ersten Quatember um 8. Lage differiren; so ist in diesem Genealogischen Calender auf einer Seite, wenn die Sonntag und bewegliche Feste im Brandenburgischen und ganzen Römischen Reich von Evangelischen, auf der andern Seite aber, wie sie in Preussen, Schlesien, &c. gezeuget werden. Von diesen Genealogischen Calendern, sind dinstal folgende Sorten: 1.) Die ordinären in Pergament, a 6 Gr. 2.) Mit 12 Kupfern in Meeraränen Perg. a 8 Gr. 3.) Auf Postpapier mit 12 neuen Kupferschilden, nebst des Königs und der Königin Mariestädts Majestät Portrait, in laquirten Pergament und vergoldeten Bände, 12 Gr. 4.) Auf Schreibpapier nebst gedachten Kupferschilden, wobey die merkwürdigsten Lebens- und Regierungsgeschichte der Churfürsten von Brandenburg, von Friderich den Ersten bis auf König Friderich Wilhelm's Höchst eigenm Andenkens, (so bey Königs als eine Historie und kurze Chronica des Königl. Preussischen und Chur-Brandenburgischen Hauses zu gebrauchen), nebst deren Bildnisse in Kupferschild, wie vorabacht, gebunden, 18 Gr. 5.) Diger Genealogischer Kuppelcalender in französischer Sprache mit vorabachten Kupfern (ohne der Churfürstl. Wapenbildnisse) nebst deren Bildnisse in Kupferschild, wie vorabacht, gebunden, 16 Gr. Ferner: die Lebens- und Regierungsgeschichte König Friderich Wilhelms in 12mo, nebst dessen Portrait, wobey die merkwürdigsten Kriegs- und Friedenssachen seit 1600 bis zu dessen Ableben. Besonders aber ein vollständiger Auszug was zur Zeit des sogenannten 30 jährigen Krieges vorgegangen, gebunden 6 Gr. Die ganz kleine Etnis-Calender mit Kupferschilden dinstal und auch französisch gedruckte, in vergoldeten Futteral gebunden, 3 Gr. Die Portraits Prinz Wilhelms und dessen Gemahlin Königl. Hoh. Erb- a Gr. und endlich die ordinären Brandenburgischen Calender, a 2 Gr.

Bev dem Königl. privilegirten Buchhändler und Societätsfactor Herrn Joachim Paull, sind folgende Bücher am billigen Preis zu bekommen: 1.) Betrachtung von den teufflichen Verjudungen und Absechtungen zu Gottelasterlichen Gehanten, in einer Predigt am Sonntage Stragekima 1741, über 2. Cor. 12, 7. 9. angestellet, und auf inständiges Begehren weltläufiger ausgeföhret, nach dem Druck übergeben von Wilt. Chr. Beger, Königl. Preussischen Neumarckischen Consistorialraths und Inspector, Julius Chai 1743, 2 Gr. 2.) Johann Wiltis Presenti, Betrachtung von Christo, seiner Eigenen Hand, darin die ersten Grundwahrheiten von der Nothwendigkeit unsrer Erlösung, und von den Eigenschaften unsrer Erlöser, nebst einem Verweis, daß Jesus dieser Erlöser sey, in ihr gehöliches Licht gesetzt, und aus den Schriften des alten und neuen Testaments dierer Wahrheit und Gültigkeit zuweilen erwiesen wird, hergeleitet worden, Zillichau, 1743, 20 Gr. 3.) Georg Sargencks, Rector der Hochfürstlich-Brandens. Einmündigen Stadtsschule zu Neustadt an der Aisch, höchstnütze Berechnung der Sündenbuden, deren Größe und Was nigtätigkeit gegen die unerbliche Verlöbndung und Liebe Gottes in Christo Jesu, anfangs bey einem Schul examine, nun aber zur nemlichen Erbauung besonders heraus gegeben, med. 8vo 1743, 2 Gr. 6 Pf. 4.) W. Euz. Kaprizens, erste Anfangs-Gebäude der Logik, oder der Vernunftlehre, zum bequemen Gebrauch der Schüler, in natürlichen Verbindungen zusammen getragen, nebst einer Vorrede von der Art und Weise die Vernunftlehre in den Schulen am besten und nützlichsten vorzutragen, ja wiederholen und auszuüben, und einer Einleitung in die Philosophie überhaupt, 8vo Zillichau, 1743, 6 Gr. 5.) Erdanliche Nachrichten von ädlichen Fährungen der Seelen, oder von den weisen und klugen Wegen, worauf Gott die Menschen zu sich leitet, und zur Gottseligkeit führt, 8vo Dredmen, 1743, 8 Gr. 6.) Biblische Fragen des fürnehmsten Diffonien alten und neuen Testaments, 8vo Delitzsch, 1 Gr. 6 Pf. 7.) D. Ernst Friderich Neubauers, Nachricht von den ist lebenden Evangelisch-Lutherischen und Reformirten Theologen in und am Deutschland, welche entweder die Theologie und heilige Sprachen öffentlich lehren, oder sie sonst durch theologischen oder philologischen Schriften bekannt gemacht haben, zum Nutzen der Kirchen- und Gelehrten Diffonien also einseitig, daß man sondersdarans den gegenwärtigen Zustand der Protestantischen Kirche erkennen kann, als eine Fortsetzung, Verbesserung und Ergänzung des Lexici, der ist lebenden Evangelischen Luther

Lutherisch und Reformirten Theologen, 4to Züllichau, 1743, wird continiret, 16 Gr. 8.) Beweagliche Bitte an Ehrliche Eltern bey Erziehung ihrer Kinder auf die Erhaltung ihrer Taufgnade zu sehen, 12mo. Züllichau, 1743, 6 Pf. 9.) Dinstelbare Regal vom Gewinnst ohne Verlust, oder kurze Anweisung allezeit zu gewinnen und im kurzen reich zu werden, wenn man aber reich geworden ist, den Reichthum sicher zu behalten, wie auch Geld auf Zinsen auszuthun, dabon man grossen Nutzen ziehen kann, und das Capital zu verliessen niemals befürchten darf, wobey die erdörnete Wechselbank gefaget ist, 8vo Berlin, 4 Gr. 10.) Theologische Gedanken von der ehelichen Beywohnung unbekelter, erwtretter, und w'edergesöhnter Personen, hebst des seligen D. Syners Bedenten hiebon, nebst einem dreyfachen Anhange, 1) ob das 7 Cap. der Existel an die Corinthier, besondere Umstände der Corinthischen Gemeinde voraussetze, und daher nicht überall applicabile sey, 2) was das Brunnkleiden sey, und wie fern dagesegen der Ehestand erlaubet sey, 3) was die Gabe der Enthaltung sey, 8vo Züllichau, 1743, 3 Gr.

3. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist der Färber Herr Guiraud in Stargard gefonnen, seine beyden Häuser zu verkaufen; Sie sind zu Stargard auf dem sogenannten Keinen Wall in der Felsenstraße, zwischen Herrn Dinter und den Nachtmacher Algram gelegen, in beyden Häusern sind 8 Stuben und Kammern, gute Kichen und gewölbte Keller, nebst einer vollkommenen Färberey, und alles was dazu gehöret als Kessel, große Küden, eine schöne Press, große Mangel und andere Geräthe; Wer also darzu Verlehen hat, kann sich bey Herr Guiraud dafelst melden; Wenn jemand nicht will beyde Häuser kaufen, so kann eines parte verkauft werden, auch ohne die Färberey, wer auch Lust hat eine Brauerey anzulegen, so sind die Häuser sehr Comode dazu, indem dieselbigen an der Ihna Rehen; Es will auch wohl Herr Guiraud eine gewisse Summa vom Kaufpreto auf Zinsen stehen lassen; Ingleichen ist noch ein Häuschen vor dem Wallthor, worin 5 Stuben, Kammern, Küden und gute Keller, wie auch Stallung, und hinter demselben ein schön und großer Garten, ebenfals zu verkaufen, weßwegen die Liebhabere sich ebenfals bey Herr Guiraud in Stargard melden können.

Weilen sich zu die, in dem zur Stadt Värnaide in der Neuemark, gehörigen Fernebrud, abgethanen Eichen, bis hieher kein annehmlicher Käufer gefunden, und vermöge Königl. allergnädigsten Rescripts vom 12 Nov. a. c. von diesen abgethanen Eichen 161 Stück, zum Vessen der Stadt und Kammerey verkauft werden sollen; als wird solches hiedurch bekannt gemacht, daß zu Verkaufung dieser Eichen, pro omni et vicino der 9 Jan. 1744 besseget worden; es können sich also dieremits, so diese Eichen zu kaufen begehren, in Termin frühe um 9 Uhr, vor E. E. Magistrat zu Värnaide bestellen, ihr Geboth thun und der Auctionation gewärtigen.

Beß dem Königl. Obergericht zu Prenzlau, sollen den 2, 3, und 8. Jan. a. f. wie auch folgende Tage Vor- und Nachmittags, allerhand Mobilien an Gold, Silber, Getweh, Keinen, Kleider, hölzernes Geräth, Pferdezeug und dergleichen, wie auch eine Cateche, öffentlich verauctioniret, und gegen bare Bezahlung dem Meißbietenden sofort zugeschlagen werden.

Nachdem die Vormünder des verstorbenen Friederich Wolben Kinder zu Wollin, der Kaufmann und Branntkeßer Herr Philipp Reus, und der Würger und Amtschreiber Meister Christian Kressen, das, dafelbst in der Oberstraße, zwischen des Herrn Pastoris Hofes, und des Schneider Martin Albrechten Häuser inne belegenes Brauhaus, samt einem Brandweinstock, zu verkaufen willens sind; so wird selbliches dem Publico und jedermännlich hiermit notificiret, und können sich diejenigen, welche Verlehen tragen, dieses Haus samt dem Brandweinstock zu kaufen, bey dem Magistrat dafelst, den 17. Jan. a. f. Morgens um 10 Uhr zu Rathhause melden, die zu verkaufende Stücke in Augenchein nehmen, mit denen Vormündern sich besprechen, Handlung pflegen, wegen des Kaufprets und von allem nähere Nachricht einziehen und gewärtiget seyn, daß dem Meißbietenden die Stücke zugeschlagen und ein förmlicher, gerichtlicher Kaufcontract demselben ertheilet und ausgefertiget werden soll.

In Berlin, werden hinter dem Jägerhofe an der Tetusalemmers-Brücke, in des Herrn Präsidenten von Neuwendorfs Hause, an neuen Waren fabriciret und verkauft: Baumwollene Siamosen gestreift 6 Viertel breit zu Frauenkleidung, die allerfeinsten Zeuge, so bishero im Lande gemacht worden, imgleichen feynd daz zu haben zu Mannscontouren 7 viertel Ellen breit, das Stück ist accurat zu einer Contouste abgepaßt, ferner die Stücke so zum Schlafrock accurat abgepaßt seynd, neun viertel Ellen breit. Diese Zeuge können ohne Verlegung der Farben gewaschen werden. Noch werden dafelst die baumwollene Sammete gemacht, so zu Mannskleidern und deren Unterfutter gebraucht werden. Deren seynd auch

schwarz zu haben, halb baummollens und seiden gestreifte Klasse a 8 Gr. die Elle, es können davon Probenarten abgefordert werden.

In dem Conradischen Buchladen zu Staraard, sind nebst andern Büchern um billigen Preis zu bekommen: Die motheingerichtete hohe Schule des Ehestandes, oder Unterricht, wie Säulen vor leblichen Frauenzimmer beschaffen seyn, auch zu gewinnen, und wie sie unterwiesen werden, imgleichen wie sie ihre Freyer prüfen sollen, und einer unglücklichen Ehe entgegen können, 8vo 8 Gr. Dittmars Deconomische Samle von allerhand, von den Deconomischen Policey- und Cameral-Wissenschaften, nehrigen Büchern, ausserlesenen Materien, nützlichen Erfahrungen, Projecten, Bedenten und andern dergleichen Sachen handelnd, 10 Th. 20 Gr. Anonimi Gedanken von der Natur des Frostes, und wie das Garten-Genüß daraus zu verwahren, nebst Smerci Cordati Nachrichten von der Viehseuche, 8vo 2 Gr. Florie, oder wunderliche Erzählung der seltsamen Einbildungen, welcher Monsieur Duffle aus Lesung solcher Bücher bekommen, die von der Zauberey, Beschwohrung, Besessenen, Wäberwölfen, Dreyen und andern dergleichen Dingen handeln, 8vo 10 Gr. Hertels politische Thee- und Coffee-essen, vor das delicate Määtchen der Madame Inzitz mit der gedoppelten Zurage, oder juristische Streitfragen von denen letzten Willensverordnungen und Erbchaften, 8vo 16 Gr. Rüdgers Evangelisches Denkmahl, darinnen eine zweyfache Betrachtung über alle Sonn- und Festtage-ewangelia, wie auch über die Theile der Passions-historie enthalten, 4to. Wiegners nöthige Freytagarbeit, oder Cathedretische Fragen und 52 gekretete Andachten über die heilige Passion Jesu Christi, 4to. Enters Bericht von denen schmerzhaften Glieder-Krantheiten, als nämlich Sichts, Podagra, Chiragra, wie solche zu curiren seyn, 8vo. Die Leppiger Bibel mit Itzigs Vorrede, neue Auflage 1743, folio.

Daß in der Regastrasse zu Greifenberg stehende Tischherische Haus, so bereits in dreyen Terminen an dem Meißbithenden verkauft worden, und im letzten Termin 150 Rt. dafür offeriret worden, wird hiernit nochmals zum feilen Verkauf in dreyen Terminen, als den 2, 13 und 27. Jan. a. k. angedehnt, in Hoffnung, es werde sich ein höher Licitant dazu finden, weil das Haus zu Braun- und anderer Nahung sehr wohl artiret, und mit 2 besonderen Wohnungen versehen. Wer nun Lust und Verlangen hat, solches an sich zu handeln, kann sich in bemeldeten Terminen zu Rathhause in Greifenberg, Vormittags um 9 Uhr melden und seinen Voth thun, es soll mit dem Meißbithenden sobenn unverzüglich geschlossen werden; wie denn auch diejenigen, so mit Besande daran was zu fordern, sich zu melden haben.

Demnach des seligen Stifter Hanslafs, auf der Amtswiwe vor Cammin, hinterlassene Witwe, das Halbe Schiff, welches sie mit dem Schiffer Michael Schere zusammen hat, zu verkaufen willens ist; es können sich die erwanigen Liebhabere bey ihr selbst, oder dem Herrn Spondio Lepelt Kiermann, auch dem Dr. Bürgermeister Meyer anzeigen, und Handlung pfehen. Das Schiff ist neu und gut, mit tüchtigem Mannwerck, Segelstücken, Antern und übrigem Zubehör wohl versehen.

Nachdem die vor einiger Zeit notificirte Auction einiger Mobilien auf dem abelichen Danne zu Wolman, wegen darzwischen gekommener Behinderung, ausgesetzt werden müssen; So wird hierdurch ein anderweiliger Terminus auf den 21. Jan. 1744 anberanmet, in welchem sich die Liebhaber zuverlässig in Roman einfinden, und der Meißbithende gegen baar Geld, dem Zukuff gewarten kann, die Specification derer Mobilien ist vorher bey dem Bürgermeister Laurent in Greifenberg nachzusehn.

Es soll des lebighn zu Prenow verstorbenen Meister Friedrich Kroppenbergs, in der Poststadt auf den so genannten Danne, von 2 Etagen neu erbautes Haus, der Terminusche Krug genant, worinnen 5 Stuben und 6 Kammern, Hofraum, Scheune, auch auf 20 Pferde Stallung befindlich, und welsches zugleich die Bierbantz-Gerechtigkeit hat, nebst einem großen Baumgarten und einen Kamp Lans des von 7 Scheffel Aussen, an dem Meißbithenden verkauft werden; Wer solches zu erhandeln Belieben trägt, kann sich bey dem dafigen Hund- und Waffenschmid, Meister Christian Kanjor, als Miterben melden, und des Kaufes einig werden.

Des sel. Hofgerichts-raths Kochs Ethen sind willens, gegen insiehenden Marien, ihren in Stargard vor dem Johannissthor belegenen Ackerhof, nebst dem dazu gehörigen Garten und Landungen, zu verkaufen; Wer nun dazu einen Liebhaber abgeben solte, kann sich in Stargard, bey dem Herrn Kriegsrath und Oberbürgermeister Hoyer, oder auch daseselbst bey dem Herrn Notario Ravenstein, oder in Esßlin bey dem Herrn Hofrath Hint melden, und die Conditiones vernehmen, er da denn zu gewärtigen, daß mit ihm auf ein raisonnabel Prätium, der Kauf geschlossen werden soll.

Zu Stolpe, wird ein groß regulare gebauetes, und nachts gemauertes, zur Wohnung commodes Haus (vormals der rothe Hahn genant) zum Verkauf offeriret. Es hat unten 4 und oben 3 Stuben, nebst Kammern und Kornboden, 1 Küche, Speisekammer und Waszkere, imgleichen Holz- und Wagen-Kemle nebst guten Stallungen und Hofraum; nebst an hat es einen ziemlichen großen Garten mit den besten Aeten Franz, und andern Obstbäumen, an demselben einen Brunnen mit einer Pumpe, hienächst auf der andern Seite eine Wude mit einem Garten, welcher jährlich 5 Mthl. Heuer jährlich; Solte sich

Sich jemand finden der selbiges zu kaufen vermeynte, dertelbe kann sich bey dem Herrn Kreisnehmer Wilsch melden, den Preis vernehmen und Handlung pflegen.

Nachdem sel. Schiffer Friderich Grafen Witwe in Groß Stepanis, ihr Schiff welches mit allem Zubehör auf versehen ist, und nur 7 Jahr gefahren, zu verkaufen gesonnen; So wird solches hierdurch jedes männiglich kund gethan, und können diejenigen, so es kaufen wollen, bey gedachter Friderich Grafen Witwe sich melden und Handlung pflegen.

4. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Pasterwall, haben die Vormünder der Gebörder Borchard, Meister Schlichting und Meister Stroh, zwischen dem Herrn Kämmerer Herlich und Krusen vor dem Anklamethor dafelbst, zwischen beyde Brücken, das elf Gradwäld, inne besigen, item einen Baumgarten ohnweit dem sogenannten Lands Hügen, an den Bürger und Schuster Meister Wossen, für 85 Rthlr. verkauft, wovon dem Publico hiers mit part gegeben wird.

5. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 22 dieses in der S. Nicolairchen, von Altar eine grosse weiße schlesisch leinene Decke, mit weissen zwirnen Franzen besetzt, diebischer Weise entwand, dem Publico wird beannach solches hiers durch kund gethan, damit wenn selbige entweder bey jemand zum Verkauf gebracht werden sollte, oder jemand Nachricht von diesen Diebstahl erhielt, solches sofort bey dem Kirchenkasten-Schreiber Lucas anzeigen, damit der Dieb zur gehörigen Strafe, aldem gefogen werden könne.

6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem der Oberamtman Oppermann, neben dem Königl. Amte Belgard, auch verstedene adeliche Güter gepachtet hat, und deshalb in grosse Weitläufigkeit befaßt, auch mit Abführung der Königl. Nachtgelber daher nicht richtig allezeit bey der Rentey einhält, so daß die Königl. Krieges- und Domainen-Kammer sich genüßiget findet, wegen Verpachtung dieses Amts auf Trinitatis 1744 eine Aenderung zu treffen; als wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und können diejenigen, so besagtes Amt alsdenn zu pachten willens seyn, sich forderamst auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer einfinden, und gewärtig, daß ihnen solches für den thigen Anschlag, gegen Bestellung sicherer Caution, übergeben werden solle. Stettin, den 24. Decemb. 1743.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Kammer.

Nachdem auf Königl. allergnädigsten Specialbefehl, der Salztransport nach denen Pommerischen Factoreyen, so von Stettin aus mit Salz versorget werden, namentlich: Wollin, Cammin, Rügenwalde, Colberg, Stolpe, und diejenigen Dörter, so von da aus ihr benöthigtes Salz zu Lande empfangen, als Stolpe, Belgard, Greifenberg, Trespow und Raugardten, von der neuen Salz-Schiffahrtspact separiret, und von Memorialre 1744 an, auf 6 Jahre inclusive der Assurance, besonders verpachtet werden soll; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und daß zur Licitation, Terminus auf den 17 Jan. a. f. auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer angezeiget ist, daher sich diejenigen, alsdenn zu melden haben, welche diesen Salztransport, entweder überhaupt oder von einem Factoreyen, in Pacht zu nehmen willens, sich in Termino einfinden ihren Beth ad protocolum geben und gewärtig seyn können, daß mit demjenigen, welcher die beste Conditiones eingehen wird, bis zu Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Approbation, geschlossen werden solle. Stettin, den 24 Dec. 1743.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Kammer.

7. Sachen,

7. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es ist das Markgräfliche Freyschulzen Gericht zu Streso, auf künftigen Mariä Verkündigung, und Dornert Fiddico auf Trinitatis 1744 pachtlos; Wer zu diesen Pachtungen Lust bezeiget, wolle sich auf den 25 Jan. 2. f. vor der Markgräflichen Kammer zu Schwedt, früh um 9 Uhr einfinden und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, solgleich in Termino geschlossen werden soll.

Nachdem das Königl. Amt Croffen von Trinitatis 1744 bis Trinitatis 1750 verpachtet worden soll und zu dessen Verpachtung der 13 Dec. c. 17 Jan. und 14 Febr. 2. f. angeleget worden. Als wird solches hiermit kund gemacht, und können diejenigen so dazu Verliehen tragen, zu gemeldter auf der Königl. Krieges- und Domainenammer allhier sich melden und ihr Gebot thun, da denn mit demjenigen, so das Meiste bietet, die beste Conditiones eingeheht, und zulängliche Caution bestellen kann, contractiret werden soll. Signatum Custrin, den 21 Oct. 1743.

Königl. Preuss. Neumärkische Krieges- und Domainenammer.

Nachdem auf Königl. allergnädigsten Befehl, alle Kämmerer-Vertinentien, zur Generalpacht ausgehan werden sollen, so wird einen jeden zu wissen gesüet, daß zu Verpachtung der Pencunischen Kämmerer-Vertinentien, Termin zur Licitation auf den 2. 16 und 23 Januar. 1744 anberaumet; Es können daher diejenigen, so Lust zur Generalpacht der Pencunischen Kämmerer-Vertinte tragen, sich in gesetzten Terminis, daselbst zu Rathhause einfinden, den Anschlag recognosciren und darauf ihren Voth ad protocolum geben, auch dabei gewärtigt seyn, daß mit demjenigen, so die besten Conditiones eingeheht, der Contract geschlossen, und Approbation soll geschaffet werden.

Woll die Pachtung der Musique der Stadt Belgard, inclusus denen 4 Eigenthums-Dörfern, als: Pätz, Kößin, Klempin und Klein Pantenin, samt dem Ackermert Udenburg, auf Ostern 1744 zu Ende, solgleich von neuen verpachtet werden soll; Als wird durch diesen Termin auf den 3. 10 und 17 Febr. 1744 gesetzt, und haben diejenigen, welche solche zu pachten begehren, sich daselbst bey der Königl. Meissecasse zu melden und darauf zu bieten, nicht weniger solchertwegen Caution zu stellen, da den dem Meistbietenden, solche im letzten Termino zugeschlagen, mithin ein Contract unter Approbation auch Confirmation der Hochpreid. Krieges- und Domainenammer, ausgefertiget und zugesellet werden soll.

8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Des Wirters Jahntens Haus, welches in der kleinen Wollweberstrasse, zwischen des Herrn Kämerer Amendens, und des Brandweindrenners Verends Häusern inne liegt, soll in dem Rechtstage nach folgenden Rechtstage des bevorstehenden 1744 Jahres, vor dem lobamen Stadtgericht vorz und abgelaßen werden. Wer also eine Ansprache an gedachtem Hause hat, kann sich alsdenn melden und sein Recht wahrnehmen.

Imgleichen soll des Kaufmann Blesners Haus, welches in der Kuhstrasse, zwischen des Herrn Commercien-Rath Kregmers, und des Brandweindrenners Gaden Wittven Häusern inne liegt, in dem des vorstehenden Rechtstage nach folgenden drey Könige des 1744 Jahres, vor dem lobamen Stadtgericht vorz und abgelaßen werden. Wer nun hieran ein Ansprache zu haben vermeinet, muß in Termino der Verlassung, sich melden und sein Recht geföhrig erweisen.

Als der Brandweindrenner Michael Wegel, sich mit denen Erben seiner verstorbenen Frauen, wegen ihrer Nachlassenschaft auseinander gesetzt und ihm von denen Miterben, das in der Nachlassenschaft befindliche Haus, welches in der Müschenstrasse, zwischen der verwitweten Frau Sevelen, und der Witwe Michael Wegeln, in dem nächsten Rechtstage nach heiligen drey Könige, vorz und ablassen wollen; so wird solches hiermit nach Königlichder Verordnung publiciret, damit diejenigen, so eine Ansprache an diesem Hause zu haben vermeinen, sich alsdenn vor dem lobamen Stadtgericht melden und ihre Jura wahrnehmen können.

9. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Labes, verkauft der Bürger und Tuchmacher Johann Jacob Minslas, sein Ende Landes im Großwieschen Felde, an dem Bürger Meister Christian Niederiden, für 19 Rthlr. und soll der Kauf den 15 Januarii 1744 gerichtlich besätigt werden; Sollte jemand dawider etwas einzuwenden haben, derselbe kan sich bey dem dafigen Rathsrat, ante oder in Termino melden.

Als nunmehr die Steinischen Häuser zu Damm, nach so vielfältiger Publication, mit Genehmhaltung der respectiven Herren Erben verkauft, und Terminus zur Verlassung derselben auf den 31 Jan. 1744 angesetzt worden; Als können dieselzige, so ex iure reali oder personali daran eine Ansprache zu haben vermeinen, und solche rechtlich deduciren können, in Termino dafelsel zu Rathhause sich einfinden, und ihre Jura wahrnehmen, da in wievielein sie zu gewärtigen haben, daß ihnen ein ewiges Sittschwelgen aufgelegt werden soll.

Der Herr Amtmann Driever zu Treptow an der Tollense, hat von der Witwe Verndben dafelsel, den untersten Zwischen-Garten gelaufft; Wer dawider etwas einzuwenden hat, kann sich in Zeiten melde und seine Jura wahrnehmen.

Nachdem des Königl. Preuss. würtlichen Geheimten: Etats: und Krieges, auch dirigirenden Ministree Herrn Ludwig Wilhelm Grafen von Mündow Excellenz, vonhero in der Uckermark belegenen Güttere Horkon, welche nach dessen sel. Frau Mutter Leonoren Philippine verchlichte von Mündow, gebohrene von Chwaltonski tödtlichen Hintritt, in conformitate des Erbtheilungs-Recesses de Ao. 1743 denenselben per sortem antheil gefallen, die Antheil in den Dörffern Vertchow, Bietkow, Gäßlow, Wafedow, Klinsow und Ellinaen, um der beschwerlichsten Communion willen, an unterschiedliche Käufer, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, erb- und eigenthümlich verkauft; Als sind alle dieselzigen, welche an diesen verkauften Güttern, einigen realen oder andern rechtlichen Anspruch zu haben verweynen, auf den 7 Jan. 1744, vor dem Königl. Preuss. Uckermärckischen Obergericht ad liquidandum & verificandum, in vim iudicialis, sub poena perpetui silentii, per publica proclamata citiret.

Zu Stolpe, hat sich zu des Uckermann der Schneiber Jacob Neumann, in der Mittelstraße, zwischen Herrn Paul Gunden und sel. Christian Jassen Erben Häusern, belegenen Wohnhause, in Termino den 25 Febr. 25 Martii und 25 April c. kein annehmlicher Käufer gefunden, die Geschtinder und übrige Creditores aber gerze befriediget seyn wollen; Wannhero auf deren Ansuchen, ein Terminus von 4 Wochen und zwar auf den 20 Jan. a. f. anberaumer worden, an welchen sodern die Liebhabere zu Rathhause sich einzufinden und darauf zu bieten haben, da denn plus licitanti, jedoch gegen sofort baare Bezahlung dafelselbe zuzuschlagen werden soll. Creditores müssen aber so dann auch ihre Forderungen hinlänglich justificiren und deduciren, oder haben der ohrfehlbaren Präclusion zu gewärtigen.

10. Personen, so entlaufen.

Es ist in der Nacht zwischen den 8 und 9 dieses Monats, aus dem Gräf. Mellnischen Dorfe Damigow, eine unterthänige Dienstmagd, treulofer Welse entlaufen; Sie heisset Anna Jaltin, ist mittelmäßiger Statur, länglichten und sehr hochengrübigen Gesichts, hat kleine Augen und Nase, blond Haar, und trägt zu alltäglichen Kleidern, ein blau roth geprenget roschen Camisol, oder auch von grün und roth gedruckten Roßch, einen blauen fünfstammen Rock, auch eine blaue Schürze, auf den Kopf eine schwarz stanelle Wüße, mit Hauben woran Spitzen sind, ist 28 Jahr alt. Falls nun dieselbe sich irgends wo sollte betreten lassen, so werden alle Gerichtsobrigkeiten ganz dienlich erjudet, sie zur gefänlich den Dork zu bringen, und es an das Königl. Grenz. Postamt zu Stettin obshäwer zu melden, damit deren Abhohlung gegen die gewöhnlichen Reversales und Erstattung der Unkosten könne besorget werden; Auch werden die Herren Prediger, insonderheit respectivo verwarnet und erludet, diese Anna Jaltin nicht zu proclamiren oder zu trauen, wenn sie sich irgend dazu melden sollte, indem dieses wohl die meiste Ursache ihres Weglaufens ist.

11. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Demnach Seine Königl. Majestät in Preussen ic. unser allerröndigster Herr, auch Landesfürstliche Herr Klebe, unter andern auch dahin bedacht sind, die an dem Schwienestrom belegene Dector Ds und Weste

West-Schwien, vornämlich mit einigen Handwerkern, als Schiff- und andern Zimmerleuten, Schmieden, Reipfblägern, Segel- und Tuchmachern, Tischlern, Ga. wohnern und andern, inglihen mit Schiffern, und die sonst der Seefahrt kundig sind, worunter allenfalls einer zum Pilot oder Lootscommandeur zu gebrauchen wäre, zu besetzen; So wird solches hiermit öffentlich kund gemacht, und können dieselige, so allda gegen ferres Danhol, und 2 oder mehr Freyjahre, anzubauen Lust haben, sich bey dem Kammersecretario Brandes melden, auch versichert seyn, daß sie an diesen Orten ihr Brod zureichend versorgen werden, um so mehr, wenn die Schiffahrt, Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Intention gemäß, von Leuten die ihr wahres Beste ohne Vornrtheil und Nebenabsicht erkennen, alhie besser wie bisher betrieben wird, wie denn denen Anbauenden neben ihrem Wohnhause noch ein guter Platz zum Garten, soll angewiesen werden, diejenigen aber, so als Tagelöhner sich zur Schwiene niederlassen wollen, können sich gleichfalls melden, und soll vor ihr Unterkommen auch gesorget werden. Stettin, den 9 Dec. 1743.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainenkammer.

12. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zwey kleine Capitalia, als 100 Rthl. bey der grossen Scharlocken Kirche und 50 Rthl. bey der Schwandenischen, werden auf landübliche Interesse an demjenigen ausgethan offeriret, der auf Königlich hohe Verordnung, die gehörige Sicherheit leisten will, und kann sich derselbe im Amte Obliß, bey dem Herrn Amtmann Sydow, oder Pastori Welzen, der Dorte melden.

Es haben die Kirchen zu Baumgarten und Bütz zwey kleine Capitalien, als eines 2 50 Rthl. das andere a 69 Rthl. welche sollen zinsbar ausgethan werden; Sollte sich jemand finden, der solche Gelder aufnehmen will, und die gehörige Sicherheit verschaffen kann, derselbe beliebe sich am erstern Orte, bey dem Prediger Rhoden zu melden.

Es sind bey der Kirche zu Trebitz im Camminischen Synodo, 160 Gulden Capital vorräthig. Wer nun belieben hat dieses Kirchen-Capital zinsbar an sich zu nehmen, und nach dem Königlich Realem Consensum Consistorii darüber verschaffen kan, auch die angelebene Schuld ins Land oder Stadt Hypothekensbuch eintragen lassen will, derselbe kan sich weiter bey dem Herrn Pastor Pohlmann in Trebitz melden.

Zu Cöllin, sind bey denen Pius Corporibus 260 Rthl. vorräthig. Wer dieses Capital zinsbar aufnehmen verlanget, und die in dem Königlich Realem de Dato Berlin den 30 Januarii 1742, vorgedruckte bene Conditiones, eingesehen vermagend und willens ist, derselbe kan solches Geld bey denen Provisoribus besagter piorum Corporum, practicus practicus erhalten.

Es ist bey dem hiesigen S. Johannis-Kloster, ein Capital von 300 Rthl. vorräthig, welches sofort zinsbar befähiget werden soll; Diejenigen also so willens seyn, dieses Capital gegen landübliche Zinsen an sich zu nehmen, können sich dieserhalb bey denen Wohlverordneten Herren Provisoribus des S. Johannis Klosters melden.

13. Avertissements.

Des Cheurugi Heren Hamels in Cammin, Ehefrau, beschet sich ganz vergeblich auf die Decreta welche einseitig von ihr erstelichen worden, weil der von einem Hochwiedigen Rath dabeist in contumaciam ertheilte Ehedis-Beschaid, ein ganz anderes besaget, und da die Processi nicht durch die Notifications in dem Instanzigen-Vogel; sondern durch die finale Entscheidung des Richters, ihre Entschafft ereidigen: So wird sich Herr Hamel, wenn seine Ehefrau auch noch fernere Unwahrheiten dadurch bekannt machen sollte, durch welches Contradictionen, keine unnöthige Kosten verursachen, sondern er hat vielmehr, von allen vernünftigen Leuten, die Ueberzeugung, daß sie sich nöthigenfalls ex actis judicialibus instruiren werden.

Es ist zu Stargard im Mecklenburgischen, des ehemaligen Königlich Preussischen Landrenters im Ruppinschen Kreis, Christian Webers Witwe, Rebecca Deggers, Jacob Deggers, gewissen Einmüthers in Nadernsee Todter, am 15 Nov 1743 verstorben, und wird solches hiermit kund und gemachet, damit dero Beschwisterei, weil sie keine leibliche Kinder hinterlassen, sich zu der Verlassenschaft, bey dässigen Stadtgerichte anmelden, und glaubhaft legitimiren können.

Demnach Se. Königl. Majestät in Preussen, ic. Unser allergnädigster Herr, zum Behuf und völliger Einrichtung des vor einigen Monaten hieselbst angefangenen Armen, Kranken und Waisen-Hauses, eine Lotterie allergnädigt accordiret, ten Deru allerhöchsten Person vorgelegten Plan auch, mittelst allergnädigster Cabinets-Ordre vom 30 Junii, und Rescript vom 3 Julii, höchst eigenhändig approbiret; So wird sothener Plan und die Einrichtung dieser Lotterie, dem Publico nunmehr hierdurch bekannt gemacht:

PLAN.

Erste Classe à 1 1/2 Gulden.					Zweyte Classe à 2 Gulden.						
Gewinne.					Gewinne.						
				Gulden.					Gulden.		
1	a			1000	1	a			1500		
1	a			500	1	a			1000		
2	a	200		400	2	a	500		1000		
3	a	100		300	3	a	200		600		
5	a	50		250	5	a	100		500		
8	a	25		200	8	a	50		400		
10	a	15		150	10	a	25		250		
20	a	10		200	20	a	15		300		
50	a	6		300	50	a	10		500		
100	a	5		500	100	a	6		600		
300	a	4		1200	300	a	5		1500		
1500	a	3		4500	2000	a	4		8000		
2000 Gewinne betragen					9500	2500 Gewinne betragen					16150

Dritte Classe à 3 Gulden.				
Gewinne.				
				Gulden.
1	a			6000
1	a			3000
1	a			2000
2	a	1000		2000
4	a	500		2000
5	a	300		1500
6	a	200		1200
10	a	100		1000
20	a	50		1000
50	a	30		1500
100	a	20		2000
200	a	15		3000
600	a	10		6000
2500	a	8		20000

3500 Gewinne betragen	52200
2 Prämien vor das erste und letzte Loos à 30 Gulden	60
2 Prämien vor und nach den 6000 Gulden à 30	60
2 Prämien vor und nach den 3000 Gulden à 15	30
3506 Gewinne und Prämien betragen	52350

BALANCE.

Einnahme.

1. Classe 12000. Loos à 1 1/2 Gulden	18000
2. " 12000. " a 2. "	24000
3. " 12000. " a 3. "	36000
<hr/>	
Summa	78000

Ausgabe.

1. Classe 2000. Gewinne.	Gulden 9500
2. " 2500. " "	16150
3. " 3506. " "	52350
<hr/>	
8006. Gewinne machen	78000
	1. Et

Es bestehet solchemnach diese Lotterie in 12000 Losen, so in 3 Classen vertheilet, in der ersten ist die Einlage 1 und ein halber Kaisergulden, in der zweyten Klasse 2 Kaiser Gulden 5 in der dritten Klasse 3 Kaiser Gulden, und also durch alle Classen 6 und einen halben Kaisergulden, oder 4 Th. 8 Gr. 2. Die Anzahl dieser Gewinne steigt über 8000, wida noch über 3000 Detrel; an Freylosen aber sind gar keine vorhanden. 3. Die 12000 Numern werden zwar völlig eingeschätzt, aber in denen beyden ersten Classen nicht mehr ausgewogen, als Gewinne in jeder Classe vorhanden; Und obwol 4. Demjenigen zum Besten, welche in denen ersten Classen mit geringen Gewinnten heraus gekommen, die Einrichtung veresahlet gemacht worden, daß die ausgewogenen zu denen folgenden Classen gegen gebührenden App. ill ebenfalls admittiret, und ihre Numern hinwiederum zu denen vorausgezogenen eingeschätzt werden sollen; so wird doch letztlich ihrer Willkühr überlassen, ob sie continuiren, oder mit ihrem erhaltenen Gewinne sich begnügen wollen, welcher falls die Collecteure für die anderweite Unterdringung sorgen. 5. Die Collection ist unter Aufsicht des Königl. Almosen-Coll. zu thun hierseibst wohndenen Kauf- und Handels Leuten Herrn Bartolomäus Peter Lobben, Herrn Köppen, und Dänstern und Herrn Johann Christoph Benden, insofern in Herrn Antschreiber, Johann Christoph Vollrathen, aufgetragen, wovon die ersten auch an auß. ärtigen Dreyen Collectores subskribiren, und solche durch die Bajetten nachhast machen werden. 6. Die Einschätzung stammt mit dem 1 August ihren Anfang, und geschiehet auf Numern, Buchstaben und Devisen, darunter jedoch keine willkührige oder scambaleere angenommen werden. 7. Die Wickelung und Mischung dieser Numern und Gewinne, ingleichen die Ziehung geschieht in dem neuen Armenhaus, und in Gegenwart dero Deputierten des Königl. Almosen-Collegii und zweyer geschwornen Notarien. Die sich dabey findende Interessenten werden: ob viel der Platz leidet, ohne Schwürigkeit ebenfalls admittiret, und die Ziehungs-Listen sofort durch den Druck publiciret werden. 8. Die Ausziehung der ersten Classe wird, wo nicht ebenent, doch spätestens im Monat Februar 1744 vor sich gehen, und der eigentliche Tag durch die Intelligenz-Nachrichten und Zeitungen es meldet, mit denen solchenden Classen aber von 6 zu 6 Wochen ohne Ausstand continuiret werden. 9. Die Appellation zur folgenden Classe muß daher binnen 4 Wochen, von dem ersten Ziehungs-Tage der nächst vorgeschendten Classe an zu rechnen, bey dem Collectore, wo die Einschätzung aestheten, ohnsehbbar besorget werden; sonst das Voos verlassen, und an andere verlasen werden soll. 10. Die Gewinne sollen 14 Tage nach auß. gezoGENER Classe gegen Quittung und Retraction des Looses bezahlet, und davon überhaur nichts mehr, als die gewöhnliche 10 Procent bezahlet werden. Magdeburg den 23 Juli 1743. Man und Koole dieser Lotterie, sind zu Stettin bey dachsligen Königl. Postamte zu haben, und können sich die Pommerischen Interessenten an dasselbe adressiren.

Director und Assessor des Königl. Preussischen Almosen-Collegii allhier.

Renoviertes Advertissement aus der Post-Ordnung.

Es ist zwar in der durch den Druck schon seit Anno 1712 emanirten, und publicirten Königl. Postordnung Cap. 5 deutl. zu versehen, und gesehen, auch denen in Correspondenz, und Commercio stehenden statigiamen bereits bekannt, daß von denen zu ten Posten zugehenden, aus damit verkehrenden Jourellen, Geldern, und pretiösen Sachen, der Werth, Quantität und Art derselben, nicht nur bey der Einfuhrung auf richtig zu declariren, sondern auch auf den zu solchen Paqueten gehörigen Briefen, deutl. anzuschreiben sey, damit der empfangende Postmeister solches in der Charte, und in dem Stadtsattel gebohd notiren, von denen Postmeistern unterwages oder dergleichen Paquete beslo sorgfältiger beobachtet, und denen Postknechten die sichere Verwahrung derselben eingehanden werden könne, und daß, wenn solches von dem Aufgebenden, sie seyn in, oder außserhalb Landes nicht in Acht genommen, sie bey ereugenden Verlust gar keine Reclamation zu erwarten, oder die Posten vor ein mehrers als angehen worden, keinesweges responsibel, vielmehr derjenige, welcher dieselbe durch falsche Angabe defrandiren wollen, von jedem Hundert so er verhöblig zu pro-Cent-Strafe zu erlegen schuldig seyn soll: überdem daß dergleichen Paquete wohl und sorgfältig zu verwahren, einzupacken und zu marquiren. Damit aber nun ein jeder um so viel weniger mit einiger Unwissenheit sich entschuldigen, hingegen vor Schaden und Nachtheil sich desto mehr hüten könne, so wird solches von dem Königl. Generalpostamt, dem Publico und denen Correspondenten, hierdurch nochmals erinnert, und bekannt gemacht. Berlin, den 14 August 1743.

Königlich Preussisches General-Postamt.

Als die kühnen J. Brenda so bey diesem Contoir d'Adresse eingeschoben, und von andern Dreyen her einsehend werden, so gar sehr, zum theil ganz, und ouch geschriben, zum theil ganz, oder Conjection abae, fastt sich, daß sie auch sonder Correctur, solchergestalt gar nicht publiciret werden können; hiernächst die Benachtheiligte müßige Zahlung leisten, und überdem noch ihre Publicationen achtentheils nur Donnerstags gegen Abend, oder gar Freytag Morgens, ablesen, deunh aber dieselbe inseriret wessen wollen. Ein tunc vultis pro utimur, auf hoher Verordnung, jedermannlich bekannt gemacht, daß ditzeligen so

Veru.

verschiedene Münzsorten präsentiren lassen, gewärtigen müssen, daß ihnen solche Sorten soseich zurückgegeben, oder falls die Domestiquen, ihrer Gewohnheit nach, inmittelst hinweglaufen, das Interentur wozu kein Cassengeld bezahlt worden, auf des Eingehers Gefahr, beliegen bleiben solle; diejenigen hingegen, so ihre Eingaben nicht ordentlich und correct concipiren lassen, besonders die Data und Nomina propria, nicht deutlich exprimiren, oder die zu auctenticen Sachen, später als Donnerstag Morgens, abliefern, haben sich keines bessern zu versichern, und wird etwa sodenn zu entstehender Verjährungs, ein jeglicher sich selbst, sonder einiger Genußnahme zu gewärtigen, bezugemessen haben.

Königlich Preussisches Pommerisches Conloir d'Adresse.

Denen Herren Interessenten der Emmerichschen Lotterie wird hiermit kund gethan, wie die erste Classe derselben schon gezogen, und sind die Ziehungs-Listen bey dem Kaufmann Buchnern gratis zu haben; Sie werden demnächst gebeten, weil die zweyte Classe auch schon im Januario a. k. gezogen werden soll, bejzettelte ihre Lose zu renoviren, sonst solche an anderen Liebhabern vergeben werden; auch sind noch wenige Lose übrig. Wenn also Liebhaber sich finden sollten ihr Glück zu probiren, so können sie nur a Dicht, 5 Gr. dem Kaufmann Paul Buchnern franco einsenden, wogegen ihnen mit Billets aufbewahrt werden soll. Denen aber, so solche Lotterien noch nicht bekannt ist, wird der Plan hierbey communiciret: PLAN der ersten Lotterie von der Hofstadt Emmerich, so Seine 17te regierende Königl. Majestät in Preussen allergnädigst verwilliget und privilegiret, und zwar unter Direction des Herrn Arnolts von der Sandt. Es besichet solche aus 4 Classen von 100000 Fl. Die erste Classe von 20000 Loten, worunter 1181 (dem Einzug nach,) inest importante Gewinne und Prämien sind. Die ganze Lotterie ist folgendergestalt sturirt.

Erste Classe à 1 Fl.			Zweyte Classe à 2 Fl.		
1 a		800	1 a		1200
2 a	400	800	1 a		1000
2 a	200	400	1 a		800
2 a	100	200	2 a	300	600
4 a	50	200	3 a	200	600
6 a	25	150	5 a	100	500
10 a	15	150	8 a	50	400
20 a	10	200	16 a	25	400
30 a	5	150	20 a	15	300
100 a	4	400	40 a	10	400
1000 a	3	3000	100 a	5	500
			1100 a	4	4400
1177	Gewinne betragen	Fl. 6450	1297	Gewinne betragen	Fl. 11100
	2 Präm. vor das Loos, so zu erst und lezt gezogen wird, a 20 Fl.	40		2 Präm. vor das Loos, so zu erst und lezt gezogen wird, a 25 Fl.	50
	2 Präm. vor und nach die 800 Fl. a 20	40		2 Präm. vor und nach die 1200 Fl. a 25	50
				2 Präm. vor und nach die 1000 Fl. a 20	40
1181	Gewinne und Prämien betragen	Fl. 6530	1303	Gewinne und Prämien betragen	Fl. 11240

Dritte Classe à 3 Fl.				Vierte Classe à 4 Fl.			
1	a		2000	1	a		8000
1	a		1500	1	a		4000
1	a		1000	1	a		2000
2	a	800	1600	2	a	1500	3000
4	a	400	1600	2	a	1000	2000
4	a	200	800	2	a	800	1600
6	a	100	600	3	a	500	1500
10	a	50	500	6	a	300	1800
16	a	25	400	8	a	200	1600
30	a	15	450	15	a	100	1500
100	a	10	1000	30	a	50	1500
1050	a	6	6300	58	a	30	1740
				100	a	20	2000
				200	a	15	3000
				2375	a	12	28500

1225	Gewinne betragen	Fl. 17750	2804	Gewinne betragen	Fl. 63740
2	Präm. vor das Loos so zu erst und letzt gezogen wird, a 40 Fl.	80	2	Präm. vor das erste und letzte Loos a 60 Fl.	120
2	Präm. vor und nach die 2000 Fl. a 40	80	2	Präm. vor und nach die 8000 Fl. a 60	120
2	Präm. vor und nach die 1500 Fl. a 30	60	2	Präm. vor und nach die 4000 Fl. a 50	100
2	Präm. vor und nach die 1000 Fl. a 20	40	2	Präm. vor und nach die 2000 Fl. a 40	80
			4	Präm. vor und nach die 1000 Fl. a 15	60

1233	Gewinne und Prämien betragen	Fl. 18010	2816	Gewinne und Prämien betragen	Fl. 65220
------	------------------------------	-----------	------	------------------------------	-----------

BALANCE

An eingekommene Loose.			An ausgezogene Gewinne.		
1	Classe 10000 Loose à 1 Fl.	Fl. 10000	1181	Gewinne und Präm. Fl.	6530
2	" 10000 " à 2 "	20000	1303	" " "	11240
3	" 10000 " à 3 "	30000	1232	" " "	18010
4	" 10000 " à 4 "	40000	2816	" " "	64220
4	Classen à Fl. 10	Fl. 100000	6533	Gewinne und Präm. Fl.	100000

Condé

Conditiones dieser Lotterie.

Die Bezahlung der Loose geschieht in guter vollgültiger Münze, und zwar in der ersten Classe 12 Gr. in der zweyten 1 Rthlr. 2 Groschen, in der dritten 1 Rthlr. 15 Groschen, in der vierten 2 Rthlr. 4 Gr. Die Loose sind in Stettin zu haben bey dem Kaufmann Herrn Paul Buchner. Die Colleection soll geschlossen werden den 2 Nov. 1743. Auch soll noch zu mehrerer Sicherheit des Publici, sowohl von einheimischen als ausländigen Collecteurs von der Commision nicht eher die Gelder eingefordert werden, bis die Lotterie wirklich gezogen worden. Die Ziehung der Lotterie, soll in Gegenwart der Eblens Aeltesten Herren Schöppen, und anderer Interessenten, welche sich dabey finden lassen wollen, geschehen. Die zweyte, dritte und vierte Classe, sollen in jeder von 5 Wochen, eine nach der andern, zu rechnen von der Zeit an, da die erste gezogen, gezogen werden. Die 10000 Nummern sollen zugleich in eine Büchse gethan, und dageson 121 Gewinne und Prämien, in der ersten Classe gezogen werden, darnach alle ausgewommene Nummern und Devisen aus neue verfertigt, und auf den Ziehetag der zweyten Classe, bey den eingeblienen Nummern gethan werden, und so weiter mit der dritten und vierten Classe soll verfahren werden, so, daß ein jeder sein Loos, es sey in der ersten, mitteln, oder letzten Classe, in der gedruckten Liste finden soll, und also diese 4 Classen bey einander gerechnet, so werden 3 vierel Prizen an seinen Gewinn herauskommen. Alle diese Gewinne sollen prompt 14 Tage nach Endigung jeder Classe von dem Collecteur, da das Loos genommen worden, unter Kürzung 10 Procent bezahlet werden. Auch sollen alle Loose von dem Herrn Commissario Arnoldo Schmödes, welcher dazu autorisirt, unterschrieben seyn. Nach der Ziehung von jeder Classe sollen die gedruckten Listen bey die Herren Collecteurs um ein billiges zu haben seyn. Und da übrigens die Lotterie, welche Se. Königl. Majestät vermittelst eines höchst eigenhändigen Rescripts, unter Autorität und Direction obgenannter Herren Schöppen und Commissarien allergnädigst verstatet, so wird es auch an Liebhabers nicht fehlen und folglich sonder Zweifel den 2 Nov. 1743. gezogen werden.

Es hat Johann Christoph von Schliesen auf Braunsberg, dem hiesigen Königl. Hofgerichte angetraget, daß ihm folgende Unterthanen heimlich entwichen, als: 1) der Bauer Andreas Schulz, nebst Frau und Kindern. 2) Bauer Friderich Schulz, mit Frau und Kindern. 3) Knecht Christoph Themle. 4) Knecht Friderich Themle. 5) Daniel Lutsche. 6) Eva Schulzin. 7) Dorothea Schulzin. 8) Barbara Sophia Schulzin. 9) Maria Lutsche. 10) Barbara Themlin, und hat sich der von Schliesen schriftlich erkläret, daß, wenn diese entwichenen Leute, sich zuweilen hier und thätigen Marien 1744 wieder einfänden würden, wie sie sich schon zum Theil verlanen lassen, solche ungestraft wider angenommen, denen zwey Bauern auch Hofe wieder übergeben werden, und die übrigen Leute in ihre vorige Diensten treten sollen. Es wird demnach dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, denen benannten Unterthanen so wohl, als auch deren ihigen Herrschaften selbst, worunter sie sich befinden, hiermit anbedohlen: Erstere sich ungesäumt wieder unter ihrer Herrschaft zu versetzen, und Letzteren dieselben davon nicht zu hindern, sondern die Leute ohne Anstand zu dimittiren und zu ihrer Herrschaft zurück zu kehren, nachdrücklich anzuhalten, auch auf Vergehren des von Schliesen ihm solche so gleich verabfolgen zu lassen. Signatum Stettin, den 9 December 1742.

Königlich Preussisches Pommerisches Stettinisches Hofgericht.

Als auf dem neuen Hlow-Canal bey Neustadt-Eberswalde in der Euhmart, verschiedene Schlenfen zur Schiffahrt, in Holz, erbauet werden sollen; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, daß diejenige Zimmerleute, sowol Meister als Gesellen, welche dergleichen Wasser- und Schlenfen-Bau verstehen, sich in Neustadt-Eberswalde, bey der Bau-Commission bald möglichst angeben, und gewärtigen sollen, daß sie sofort in Arbeit gesetzt, und denen Meistern, wenn sie weite Reisen gethan, und den Bau versehen, die Reiselosten vergütet werden sollen.

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 18 bis den 26 Dec. 1743.

Sind nicht abgeliefert worden.

15. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 18 bis den 26 Dec. 1743.

Sind nicht abgegeben worden.

16. Preise

16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verbandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Rl. a 280 lb.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.
Dito Vitriol. 5 Rt. 8 gr.
Englisch dito 5 Rt. 12 gr.
Dito Wley 13 Rt.
Königsberger Dampf. 26 Rt.
Ordinaire Lörje. 9 Rt. 12 gr.

Waaren bey Rl. a 110 lb.

Amsterdammer Pfeffer 45 R.
Dänischer dito 44 R.
Groß Meliß. 20 R.
Dito klein 22 R.
Refinaden 25 Rt.
Candisbroden 29 Rt.
Puderbroden 26 Rt.
Puderzuder 18 R.
Mandeln 20 bis 24 R.
große Rosinen 9 R.
Corinten 5 bis 10 Rt.
feine Crappen 28 R.
Mittel dito 26 Rt.
feine calcionierte Potasche 5 R. 12 gr.
geläuterter Salpeter 30 Rt.
gemahlen Blauholz 5 R.
Dito Rothholz 11 Rt.
Reiß 5 R.
Rothen Bolus 3 R.
Weißen dito 4 R.
Moscobade 13 R.
Braun Ingber 6 R. 12 gr.
Feine englische Erde 18 R.
Englisch Wackzinn 26 Rt.
Stangen, Zinn dito 30 R.
Hagel 7 Rt.
Gelbe Erde 1 R. 16 gr.
Wleyweiß 7 R. 12 gr.
Kümmel 6 Rt.
Capern 18 R.
Succade 20 R.

Waaren zu 100. lb. in Fässer.

Stodfish a 3 Rt. 8 gr.
Amidon 6 Rt. 12 gr.
Sewils, Nehl 20 Rthl.
Drauner Syrop 4 Rt. 12 gr.
Schwefel 5 Rt.
Silberglerte 6 Rt.

Waaren zu Steine à 22 lb.

Preussischer Flachs, 1. Rthl. 12 gr.
Vorpommerischer dito, 1. Rthl. 16 gr.
Scharrentalg, 2 rthl. 8. gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean 16 gr.
Indigo St. Domingo, 1 rthl. 8 gr.
Chocolade, 16 gr.
Grosse Coffeebohnen, 8 gr.
Kleine dito 16 gr.
Indigo Koristau, 1 rthl. 8 gr.
Grün Thee, 1 Rthl. 8 gr.
Blumen-Thee, 3 Rthl.
Kaysler dito 2 rthl.
Thee de Woy, 1. rthl. 8. gr.
Super fein Thee 2 rthl.
Knaster-Toback 1 rthl. 12 gr.
Virginsche dito 4 gr. 6 pf.
Gesponnen Vincens dico 6 gr.
Geteroten dito 5 gr.
Muscaten-Nüsse 2 rthl. 6 gr.
Muscaten Blümen 4. Rthl.
Concionelle 6 Rthl.
Reifen 2 rthl. 6 gr.
F ins Cardenom 1 rthl. 12 gr.
Brauner Candiszuder 5 bis 6 gr.
Schw. hden-Gräde 2 gr.
Canel 1 rthl. 12 gr.
Safian 7 Rthl.
Engl. Leber 11 bis 12 gr.
Rothe Moscov. Zuchten 6 bis 8 gr.
Corbuan

Corbuan 1 Rt. 4 gr.
 Danziger Sohlleder 5 gr.
 Rossleder 4 gr.
 Engl. Pfundleder 6 gr.

Waaren bey Tonner.

weiß Hallisch Salz 5 rthlr. 1. Pf.
 Tbeer klein Band 1 Rt. 4 Gr.
 Schwarze hiesige Seife 15 Rthlr.
 dito Königsberger 16 Rt.
 Berger Thran, 18 Rt.
 Grosländ. dito 22 rthlr.
 Mager Hering, 9 Rt.
 Woll dito 9 Rt.
 Ohlen dito 7 Rt.
 Norbschen dito 6 Rt.

Glaswaaren.

Eine Kiste Glas, 6 Rt.
 100 Stück grüne Boutheillen, 3 Rt. 8 gr.

Biertare.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinisches Braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	9	
Stettinisches ordinair weiß u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart	1	6	
die Boutheille	1	7	
Weidenbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart	1	7	
die Boutheille	1	7	

Brodtare.

	Pfund	Loth	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel	1	9	
3. Pf. dito	1	13	3
Wor 3. Pf. schön Nockenbrod	24	3	
6. Pf. dito	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	
Wor 6. Pf. Hansbackenbrod	1	24	1
1. Gr. dito	3	16	3
2. Gr. dito	2	13	3

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	
Kalbfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	1
Schweinefleisch	2	1	14

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 18 bis den 24 Dec. 1743.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 18 Dec. sind allhier abgegangen 355 Schiffe.
 Num. 365 Meinert Lerts dessen Schiff de Hoop nach Amstedam mit Kapholz;
 367 Peter Lorenz, dessen Schiff der junge Tobias, nach Anklam India.

367 Summa derer bis den 24. Dec. allhier abgegangenen Schiffe.

Ungekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 18 bis den 24 Dec. 1743.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 18 Dec. sind allhier angekommen 274 Schiffe.
 Num. 275 Michael Niewls, dessen Schiff Maria, von Pernambuco mit Wein.
 276 Philipp Friz, dessen Schiff Christiana, von Pernambuco mit Wein.

276 Summa derer bis den 24. Dec. allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 17 bis den 24. Dec. 1743.

	Winspel	Scheffel
Welken	20.	
Doggen	78.	4.
Gerste	143.	23.
Malz		
Haber	46.	17.
Erbsen	5.	18.
Buchweizen	1.	6.
Summa	295.	20.

17. Woll

17. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

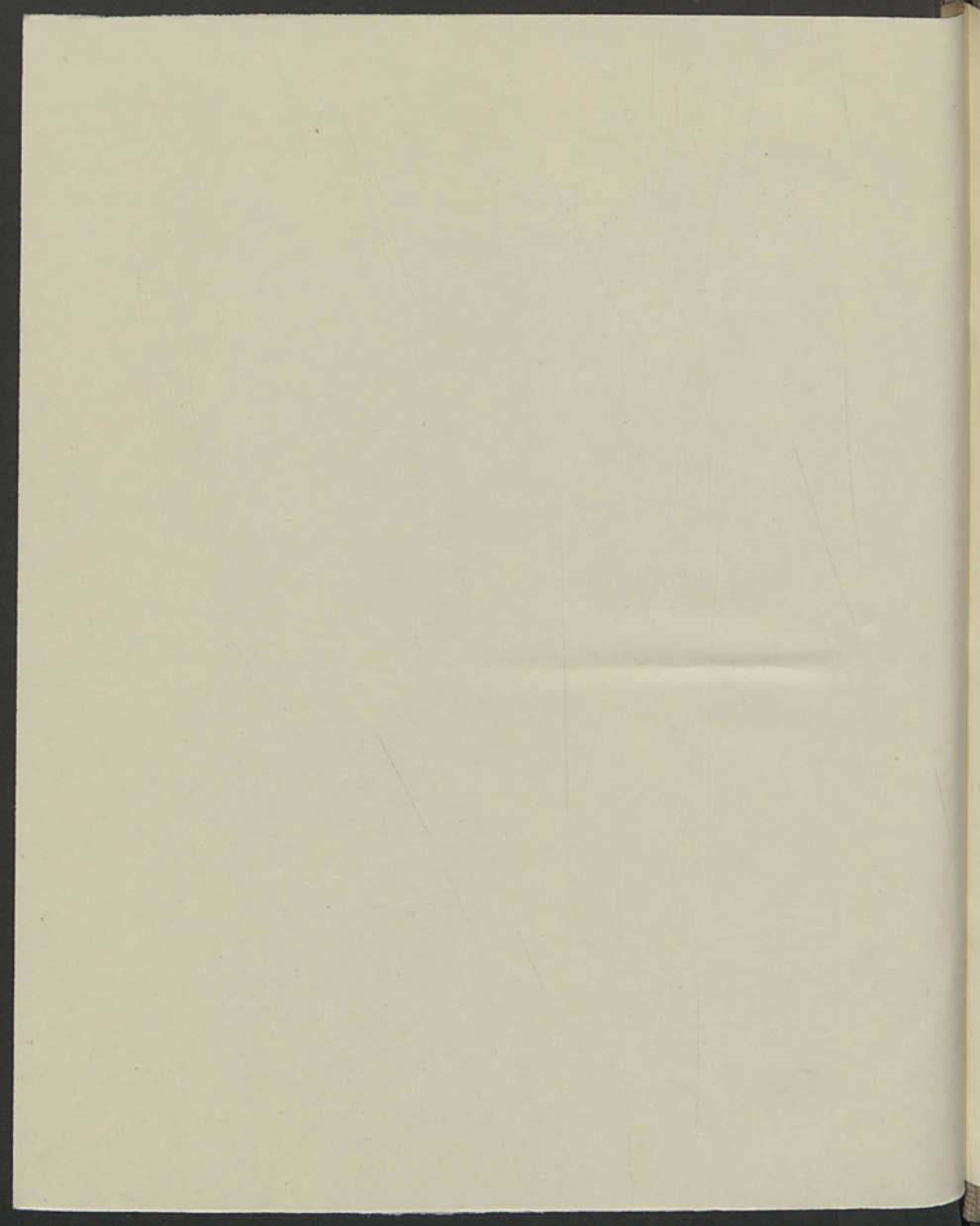
Vom 20 bis den 27 Dec. 1743.

Ort	Wolle der Stein.	Weizen. Winipel.	Roggen. der Winipel.	Gerste. der Winipel.	Malz. der Winipel.	Heber. der Winipel.	Erbsen. der Winipel.	Buchweiz. der Winipel.	Hafer. der Winipel.
Stettin	4 R. 12 S.	25 b. 26 R.	17 R.	4 b. 15 R.	16 R.	10 R.	23 R.	15 R.	8 R.
Wollg.	Haben	nichts	eingesandt						
Neuravp		26 R.	17 R. 12 S.	15 R.	16 R.	10 R.	22 R.		
Penkun		24 R.	17 R.	12 R.	14 R.	9 R.	18 R.		
Ufermünde		28 R.	16 R.	11 b. 12 R.	14 R.	9 R.	18 R.		
Kistlam d. l. St.	1 R. 14 S.	28 R.	17 b. 18 R.	13 R.	14 R.	9 R.	20 R.		10 R.
Wistwall d. l. St.	2 R.	28 R.	16 b. 17 R.	13 R.	13 R.	10 R.	20 R.		10 R.
Ujedom	3 R. 8 S.	nichts	eingesandt						
Demmin d. l. St.)	Hat	24 R.	16 R.	15 R.		7 R.			
Trepte an der L. See, der l. St.	Hat	nichts	eingesandt						
Garz	14 R. 8 S.	28 R.	17 R.	14 R.		11 R.	24 R.		9 R.
Breitenhagen	Hat	nichts	eingesandt						
Stiddichow	4 R.	28 R.	16 b. 17 R.	12 R.		8 R.	22 R.		
Belmin			7 R.	12 R.			16 R.		12 R.
Wollin	Haben	nichts	eingesandt						
Breitenberg									
Jacobsbagen									
Trepte an der M.	3 R. 8 S.	32 R.	14 R.	11 R.	12 R.	10 R.	14 R.		24 R.
Eamain	4 R.	28 R.	15 R.	10 R.		8 R.	17 R.		
Colberg									
der letzte Stein		26 R.	17 R.	15 R.		10 R.			
Damm	4 R. 2 S.	23 R.	15 R. 12 S.	11 b. 15 R.		8 R.	20 R.	15 R.	10 R.
Stargard									
Wangern	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg			15 R.	10 R.					12 R.
Freyenwalde	Hat	nichts	eingesandt						8 R.
Rabes		28 R.	16 R.	13 b. 14 R.		9 R.	28 R.		
Toritz									
Bahn	Haben	nichts	eingesandt						
Wassow									
Daber									
Mathe									
Raugarden									
Eörlin		24 R.	16 R.	10 R. 8 S.		6 R.	16 R.		
Zanau			12 R.	8 R.		8 R.	13 R.		
Neu-Stettin	14 R.	nichts	eingesandt						
Bee- walde	Hat	28 R.	14 R.	10 R.		6 R.	16 R.		36 R.
Blahard	Hat	nichts	eingesandt						
Neuenwalde		24 R.	15 R. 8 S.	10 R. 16 S.		6 R. 16 S.	12 R.		
Eörlin	3 R. 12 S.	20 R.	14 R. 16 S.	10 R.		6 R.			
Rügenwalde									
Wublig	Haben	nichts	eingesandt						
Rummelsburg									
Schlau d. l. St.		20 R.	14 R.	10 R.		6 R.			
Stolpe		18 R.	12 R.	9 R. 12 S.		6 R. 8 S.			
Launburg	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.



1872



301



KSIAŻNICA POMORSKA

15123/6

CZAS.

STARE DRUKI